

Definition der antragsberechtigten Institutionen in Erasmus+ Leitaktion 1 – Schulbildung

Förderkriterien (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten im Bereich der Schulbildung durchführen

Förderfähige Bildungsprogramme und Aktivitäten	Beispiele für durchführende Organisationen
Frühkindliche und vorschulische Betreuung und Bildung	Kindergärten, institutionelle elementarpädagogische Bildungseinrichtungen
Schulische Bildung in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II	Schulen mit Schulkennzahl der folgenden Typen: Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, polytechnische Schulen, Berufsschulen, allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, land- und forstwirtschaftliche mittlere und höhere Schulen, Schulen mit eigenem Organisationsstatut

Förderkriterien (2): lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Schulbildung

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für durchführende Organisationen
Verwaltung und Gründung von Schulen und Kindergärten	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Trägereinrichtungen von Schulen mit eigenem Organisationsstatut und elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen
Definition und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen auf schulischer und elementarpädagogischer Ebene	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen) sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten
Aufsicht und Qualitätssicherung in der schulischen und elementarpädagogischen Bildung	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen) sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten

<p>Beitrag zur kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung von Schulleitungen, Lehrkräften und Expertinnen/Experten in der schulischen Bildung sowie von Pädagoginnen/Pädagogen und Expertinnen/Experten in elementarpädagogischen Einrichtungen</p>	<p>Bildungsdirektionen sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten</p>
<p>Beitrag zur kontinuierlichen Stärkung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen von Kindern und Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Bildungsdirektionen sowie sonstige relevante Einrichtungen, die in diesem Bereich einen maßgeblichen Beitrag für die schulische sowie elementarpädagogische Bildung leisten</p>